



Hartmannbund-Hauptversammlung 2016

Beschluss Nr. 7

Hohe Qualität der Weiterbildung ist Kernaufgabe der Ärztekammern

Der Hartmannbund fordert die Landesärztekammern auf, die Qualität der Weiterbildung – zum Beispiel im Rahmen einer Evaluation – systematisch zu erfassen und konsequent auf eine Verbesserung hinzuwirken. Dabei sind alle zur Verfügung stehenden Mittel – zum Beispiel Visitationen – und auch Sanktionsmöglichkeiten auszuschöpfen. Insbesondere bei der Erteilung und Verlängerung von Weiterbildungsbefugnissen müssen diese Evaluationsergebnisse berücksichtigt werden.

Begründung:

Die ärztliche Weiterbildung ist gesetzgeberischer Auftrag und Kernaufgabe der Ärztekammern. Sie findet jedoch in hauptberuflicher Stellung als sogenanntes *training-on-the-job* statt. Dabei ist das arbeitsrechtliche Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Arzt in Weiterbildung maßgeblich, das die Facharztweiterbildung i.d.R. nur unzureichend berücksichtigt. Arbeitgeber und Weiterbildungsbefugte sind ebenfalls selten identisch, vor allem im stationären Sektor stehen Weiterbildungsbefugte selbst in einem eigenen arbeitsvertraglichen Abhängigkeitsverhältnis. Um so mehr muss den Ärztekammern daher daran gelegen sein, ihren Einfluss auf die gute Qualität der Weiterbildung zu erhalten, durchzusetzen und zu stärken.

Berlin, 5. November 2016